

Information

nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche	Stadt Bad Buchau, Der Bürgermeister
Verantwortlicher in der Anwendung	Haupt und Personalamt Marktplatz 2 88422 Bad Buchau 075828080
Datenschutzbeauftragte	Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bad Buchau Marktplatz 2 88422 Bad Buchau Tel. 0758280827 datenschutz@stadt-badbuchau.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung nennen, um Ihre Eignung für die Stelle oder gegebenenfalls andere offene Positionen in unserem Haus zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Insbesondere ergeben sich solche Daten aus den Bewerbungsunterlagen oder einem Vorstellungsgespräch.
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär § 15 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gegebenenfalls zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Artikel 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DSGVO erfolgen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Das Personalamt sichtet Ihre Bewerberdaten nach Eingang Ihrer Bewerbung. Geeignete Bewerbungen werden dann intern an die Abteilungsverantwortlichen des Personalamts und an die Abteilungsverantwortlichen für die jeweils offene Position weitergeleitet.
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden im Falle einer Absage nach vier Monaten gelöscht. Im Falle einer Einstellung, geben wir die Daten aus dem Bewerberdatensystem in unsere Personalabteilung und die Personalakte.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten durch Sie ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Ohne diese Daten können wir Ihre Bewerbung aber nicht berücksichtigen.
Rechte der betroffenen Person	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten • Recht auf Löschung personenbezogener Daten • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung• wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden Württemberg</p> <p>Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0</p> <p>E-Mail: poststelle(@)lfdi.bwl.de</p>